

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 30 Freitag, den 11. Dezember 2009 38. Jahrgang

Seite	Inhalt
129	2. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Oeversee für das HH-Jahr 2009
130	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2009
131	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2009
132	Haushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2010
133	Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2010
134	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2010
135	Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2010
136	2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Erhebung der Hundesteuer

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 1. Dezember 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1		und damit der Gesamtbetrag des	
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		vermindert	Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge
erhöht		um	gegenüber bisher
um		nunmehr festgesetzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	77.000,00 EUR	0,00 EUR	2.197.000,00 EUR
die Ausgaben	77.000,00 EUR	0,00 EUR	2.197.000,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	224.000,00 EUR	0,00 EUR	212.000,00 EUR
die Ausgaben	224.000,00 EUR	0,00 EUR	212.000,00 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.000.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 22,19 Stellen auf 22,19 Stellen.

§ 3

Der Hebesatz für die Amtsumlage bleibt mit 14,5 v. H. der Umlagegrundlagen unverändert.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tarp, den 2. Dezember 2009 Siegel gez. Herbert Jensen
Amtsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2009
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1					
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		erhöht	vermindert	gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
um	um	um	um	um	um
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	56.000,00 EUR	0,00 EUR	2.020.000,00 EUR	2.076.000,00 EUR	2.076.000,00 EUR
die Ausgaben	56.000,00 EUR	0,00 EUR	2.020.000,00 EUR	2.076.000,00 EUR	2.076.000,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	335.000,00 EUR	0,00 EUR	426.000,00 EUR	761.000,00 EUR	761.000,00 EUR
die Ausgaben	335.000,00 EUR	0,00 EUR	426.000,00 EUR	761.000,00 EUR	761.000,00 EUR

§ 2

Es werden **nicht verändert**:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 1,00 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sieverstedt, den 26. November 2009 Siegel gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, in die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Larp, Torvuschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. November 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
 2. im Vermögenshaushalt
- festgesetzt.

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

3.019.000,00 EUR
3.019.000,00 EUR
2.466.000,00 EUR
2.466.000,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.200.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,00 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Oeversee, den 25. November 2009 Siegel gez. Jensen-Hansen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19-06, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

1.918.000,00 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Ausgabe auf

1.918.000,00 EUR

festgesetzt.

in der Einnahme auf

495.000,00 EUR

in der Ausgabe auf

495.000,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 315 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sieverstedt, den 26. November 2009 Siegel gez. Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltsatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 06, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.669.500,00	EUR
in der Ausgabe auf	9.669.500,00	EUR
in der Einnahme auf	3.011.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	3.011.000,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,89 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tarp, den 4. Dezember 2009 Siegel gez. Brunnhilde Eberle
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Torneschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

2. Nachtragssatzung

zur S A T Z U N G der Gemeinde Sieverstedt über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2009 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

I.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	75,00 €
für den 2. Hund	90,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

II. Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Sieverstedt, den 04.12.2009

GEMEINDE SIEVERSTEDT
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.
Finn Petersen